

Schweizerische Ärztegesellschaft für Delegierte Psychotherapie SGDP

Interessenvertretung delegierender Ärztinnen und Ärzte ist wichtig

Delegierte Psychotherapie wird von Ärztinnen und Ärzten verschiedenster Fachrichtungen eingesetzt. Um deren Interessen zu vertreten und die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen zu koordinieren, wurde 1999 mit der SGDP eine eigene Ärztegesellschaft gegründet.

Christian Bernath

Co-Präsident SGDP

Wenn eine Ärztin oder ein Arzt in der eigenen Praxis psychotherapeutische Behandlungen anbietet und für die Durchführung nichtärztliche Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten angestellt hat, ist dies Delegierte Psychotherapie. Delegierte Psychotherapie wird von Kinder- und Erwachsenenpsychiatern, Allgemeinpraktikern, Pädiatern, Gynäkologen, Rheumatologen usw. praktiziert. Wegen dieser Fächerübergreifung haben wir 1999 eine eigene Ärztegesellschaft gegründet.

Die Delegierte Psychotherapie ist eine Verlegenheitslösung, weil die nichtärztliche Psychotherapie bisher noch nicht als Leistung der Grundversorgung anerkannt ist. Sie stützt sich auf einen Gerichtsentscheid aus dem Jahre 1984, der die Voraussetzungen und Bedingungen der Delegierten Psychotherapie nur sehr grob regelt. In dieses Vakuum versuchten die Krankenkassen mit eigenen Anforderungskriterien vorzustossen und es bestanden auch Bestrebungen, die Delegierte Psychotherapie gar nicht in den TARMED aufzunehmen.

In dieser Situation war es dringend nötig, dass eine Vertretung der Betroffenen konstituiert werden konnte, die legitimiert ist, die Delegierte Psychotherapie und die delegierenden Ärztinnen und Ärzte zu vertreten.

Bisherige Tätigkeiten

- Auf unseren Antrag hin wurde die Delegierte Psychotherapie in den TARMED aufgenommen.
- In Zusammenarbeit mit den grossen Fachverbänden haben wir einen Fähigkeitsausweis Delegierte Psychotherapie für Ärzte geschaffen, die nicht Psychiater sind.
- Durch verschiedene Prozesse konnten wir einschränkende Bestimmungen von Krankenkassen und Gesundheitsdirektionen abwenden.

- Die Bedingungen für die Zusammenarbeit mit den Psychotherapeut(inn)en wurden juristisch geklärt und Modelle von Arbeitsverträgen und Lohnkalkulationen erarbeitet.
- Die Qualifikation für delegierende Ärzte/Ärztinnen und die angestellten Psychotherapeut(inn)en wurde in Zusammenarbeit mit der FMH innerhalb der zuständigen TARMED-Gremien mit den Tarifpartnern geklärt und festgelegt.

Was wir anbieten

- Wir beraten unsere Mitglieder in allen Fragen bezüglich der Delegierten Psychotherapie.
- Wir unterstützen unsere Mitglieder in rechtlichen Auseinandersetzungen und übernehmen die Kosten von Musterprozessen.
- Wir informieren unsere Mitglieder über Veränderungen der Bedingungen der Delegierten Psychotherapie.
- Wir sind die Ansprechpartner innerhalb der FMH und gegenüber den Tarifpartnern in allen Fragen der Delegierten Psychotherapie.
- Wir verwalten den Fähigkeitsausweis Delegierte Psychotherapie im Auftrag der FMPP. Wir verleihen den Fähigkeitsausweis und nehmen die Rezertifizierung vor – zu Selbstkostenpreisen.
- Wir organisieren entsprechende Fortbildungen.

Wo wir vertreten sind

Wir sind als Gesellschaft Mitglied des Aktionsbündnisses Psychische Gesundheit, haben Einsitz in der Begleitgruppe für die neue Psychotherapieverordnung, sind im Vorstand des Dachverbandes FMPP mit der SGJKPP und SGPP und am sog. Runden Tisch mit den Psychologenv Verbänden.

Vorstand

- Co-Präsidium: Christian Bernath, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Thalwil, und Andreas Roose, Facharzt für Allgemeinmedizin FMH, Zürich.
- Aktuarin: Esther von Rohr, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Uster.

Korrespondenz:
Sekretariat SGDP
Büro B
Hardturmstrasse 265
CH-8005 Zürich
Tel. 043 205 29 55

www.sgdp.ch

www.delegierte-psychotherapie.ch